

Nachrichten vom Landtage.

Hier und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 5. August 1833.

(Fortsetzung.)

Berathung über den Bericht der 4. Deputation, die vom Chirurg Bünzger eingereichte Petition betr. — Berathung über den Gesetzentwurf, die Compensationsverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend.

Nachdem der Referent D. Wiesand den ersten Punct der in Frage stehenden Petition (s. dieselbe ihrem wesentlichen Inhalte nach in Nr. 128. d. Bl. S. 1018.) verlesen, welcher darauf gerichtet ist, daß den Medicinalrathen noch Assessoren der Chirurgie, die aber keine Doctoren sein dürften, beigegeben werden möchten, so bemerkt der Vicepräsident D. Haase, daß der ganze Antrag nur auf ein Repräsentationssystem hinauszu-
laufen scheine.

Der Abg. Rour hält dafür, daß diese Petition keine Beschwerdeführung sei, es liege hier nur eine Vorstellung vor, und seines Dafürhaltens habe sich die Kammer nur darüber zu erklären, ob die von den Chirurgen in Anregung gebrachte Bitte zweckmäßig sei, und sich etwas daraus zum Wohle des Vaterlandes ergebe. Wäre dieß der Fall, so könne allerdings die ständische Bevormundung Platz greifen. Allein in der Sache selbst stimme er ganz mit der Deputation überein; denn Niemand werde wohl darin ein Gebrechen finden, daß kein promovirter Chirurg in der obern Medicinalbehörde Sitz habe.

Der Abg. Sachse ist der Meinung, daß man darauf sehen müsse, ob die Lage der Chirurgen so beschaffen sei, daß sie einer Verbesserung bedürfe. Der Redner sucht hierauf zu zeigen, wie sich durch die neuern Gesetze ihre Stellung sehr verbessert habe, und geht sodann auf die Klage der Dresdener Chirurgen über, daß sie die innere Heilkunde erlernen müßten, wodurch sie also befähigt würden, auch innere Krankheiten zu heilen, gleichwohl aber dieses nicht dürften, wobei d. S. Sprecher bemerkt, daß dieß allerdings etwas eigenes sei, und an den Innungszwang erinnere. Seines Bedünkens möge man die 3. Deputation ersuchen, die Sache zu prüfen, ob wirklich die Lage der Chirurgen einer Abänderung bedürfe, und ob sie über Ungerechtigkeit zu klagen hätten. Der erste Punct der Beschwerde sei zwar aus einer schiefen Ansicht der Repräsentation entstanden, und bedürfe weniger der Beachtung; aber mehr Berücksichtigung verdienten die übrigen Puncte, und er halte die Sache um so mehr zur Begutachtung durch die 3. Deputation für geeignet, weil der Antrag in das Budget einschlage, weil die Bittsteller die Stände darauf aufmerksam machten, daß die alljährlich 18,000 Thlr. kostende chirurgisch = medicinische Akademie keinesweges mehr nöthig sei.

Der Abg. Rour trägt darauf an, daß der Referent in die Sache weiter eingehe, da bereits der vorige Sprecher die Discussion über die gesammte Petition anticipirt habe, obwohl man dieselbe nur über den ersten Punct begonnen habe. — Die Kammer entscheidet sich auf gestellte Frage dafür, und es verliest dem zufolge der Referent auch die übrigen Puncte der fraglichen Petition (s. Nr. 128. d. Bl. S. 1018).

Abg. Runde: Faßt man klar ins Auge, was die Petenten in diesem Antrag eigentlich bezwecken, so ist dieß Entbindung ihrer Dependenz von den promovirten Aerzten und die freie Anwartschaft zur Ausübung der innern Heilkunde. Vergleicht man ferner mit diesem Gesuch den Zweck, weshalb die medicinisch = chirurgische Akademie hier in Dresden eigentlich sogenannten medici practici ausbildet, so ergiebt sich, daß deren Bestimmung nur eine subsidiarische sein soll. In kleinen Städten, auf dem platten Lande, in allen Orten, wo promovirte Aerzte fehlen und nur aus der Weite zu erlangen sind, will man einem Bedürfniß nach ärztlicher Hilfe begegnen, das dort um so fühlbarer ist, je weniger der arme Landmann im Stande ist, den promovirten Arzt aus weiten Strecken so oft herbeizuholen, wie die Krankheiten es manchmal erfordern, und so hoch zu remuneriren, als derselbe nach Maßgabe kostspieliger Studien seine Forderungen zu stellen pflegt. In dieser Beziehung dürfte es kaum wünschenswerth sein, den Wirkungskreis jener sogenannten medici practici überall da zu sehr beschränkt zu sehen, wo der Mangel an promovirten Aerzten ihre Concurrenz als Bedürfniß darstellt, und die Armuth der Hilfesuchenden eine wohlfeilere Behandlung bedingt.

Ob diese Verhältnisse dagegen auch auf die größern Städte, und namentlich hier auf Dresden passen; ob auch hier die Mittellosen von der Behandlung promovirter Aerzte darum absehen müssen, weil sie ihnen zu kostbar fällt? Das überlasse ich dem Urtheil aller derer, die mit den hiesigen Verhältnissen mehr bekannt sind, als ich sein kann. Daher beschränke ich mich auch nur darauf, schließlich zu bemerken, daß in Bezug aufs platte Land die Petition manches Beherzigungswerthe enthält, und keinesfalles von der Kammer ohne weiteres beseitigt zu werden verdienen möchte.

Der königl. Commissar v. Bietersheim nimmt hierauf das Wort: Die Petenten hätten 4 Anträge gestellt; der erste gehe dahin, daß den Medicinalrathen noch Assessoren der Chirurgie, die aber keine Doctoren sein dürften, beigegeben werden möchten. Bereits hätten mehrere geehrte Mitglieder das Unpassende dieses Antrages zu zeigen gesucht. Unbezweifelt sei